



Persönliche Vermögensbilanz

Für:

Gerd Mustermann und Luise Mustermann

Musterstrasse 1

99706 Erfurt

Ihr persönlicher Berater:

Financial Network & Services

Am Kalkhügel 19b

99706 Sondershausen

Tel.: 03632-700103 Nord 089-99100138 Süd

Fax.: 03632 700303

Mobil: 0179 9264363

Email: finanz@maklerbuero-arndt.de

Auswertungsdatum: 25.05.2006



Sehr geehrter Herr Mustermann, sehr geehrte Frau Mustermann,

wir beglückwünschen Sie zum Erwerb Ihrer **moneycheck24**-Lizenz und danken für Ihr Vertrauen.

Mit diesem einzigartigen Produkt verschaffen Sie sich **Übersicht und Transparenz** in Ihren finanziellen Angelegenheiten - an jedem Ort und zu jeder Zeit! Alle Angaben sind dabei immer auf dem tagesaktuellen Stand.

Mit Ihrem **moneycheck24**-Berater haben Sie die Fragen des Erfassungsbogens beantwortet. Diese Angaben bilden die Grundlage für die nachfolgende Expertise und soll Ihnen in erster Linie dabei helfen, sich einen vollumfänglichen Überblick über Ihre Vermögensverhältnisse zu verschaffen. Mit dem Zweck, Ihnen Grundlagen und Entscheidungshilfen für Ihre finanzielle Lebensplanung zu vermitteln.

Gemeinsam mit Ihrem Berater erarbeiten Sie die besten Lösungen. Dabei möchten wir Sie mit den Möglichkeiten von **moneycheck24** unterstützen und zwar völlig neutral und unabhängig. **moneycheck24** ist an kein Produkt gebunden. Auf einer Internet-Plattform sind Ihre persönlichen Konten nach Ihren Angaben angelegt.

Die **höchstmögliche 128-Bit-Verschlüsselung** auf SSL-Basis garantiert sichere und geschützte Datenübermittlung. Und das faszinierende daran ist,

- daß Sie selbst, zu **jedem Zeitpunkt** und an jedem Ort, beliebig oft diese Angaben ändern können.
- Erstellen Sie sich nach Ihren Vorstellungen "**Was-Wäre-Wenn**"-Szenarien,
- betrachten Sie **online und topaktuell** Ihre Liquiditäts- und Vermögensverhältnisse.



Zum ersten Mal haben Sie mit **moneycheck24** diese Variationsmöglichkeiten im **eigenen Zugriff** zur Erstellung Ihrer **privaten Bilanz**. Und das nicht statisch als Momentaufnahme sondern dynamisch und **flexibel auch in der zukünftigen Betrachtung**.

Und nun wünschen wir Ihnen **viel Spaß** bei der Lektüre Ihres **moneycheck24** und eine glückliche Hand bei Ihren künftigen Entscheidungen.

Mit freundlichem Gruß aus Freudenstadt, der "Perle des Schwarzwaldes"

Ihr moneycheck24 Team

P.S. Empfehlen Sie moneycheck24 auch Ihren besten Freunden!



1. Inhaltsverzeichnis

Deckblatt

Vorwort

1. IHRE PERSÖNLICHEN DATEN, HAFTUNG UND INVESTITIONSANGABEN

- 1.1 Haftung
- 1.2 Ihre Persönlichen Angaben
- 1.3 Einkommensverhältnisse / Ausgaben
- 1.4 Ihr persönliches Anlegerprofil
- 1.5 Ihre Ziele und Wünsche
- 1.6 Grundlagen für die Berechnungen und Prognosen

2. LIQUIDITÄT

- 2.1 Ihre Gesamteinkünfte und was Ihnen davon zur Verfügung steht
- 2.2 Ihre monatlichen Ausgaben

3. VERMÖGEN

- 3.1 Bruttovermögen, Verbindlichkeiten, Nettovermögen
- 3.2 Die Entwicklung Ihres Netto-Anlage-Vermögens
- 3.3 Verfügbarkeit Ihres Vermögens
- 3.4 Ihr Sach- und Geldvermögen
- 3.5 Die Rendite Ihres Vermögens

4. STEUERLICHE BETRACHTUNG

- 4.1 Ihre persönliche Abgabensituation
- 4.2 Ihre persönliche Steuersituation

5. VORSORGE- UND VERSORGUNGS-SITUATION

- 5.1 Ihre Versorgungslücke bei Erwerbsminderung
- 5.2 Ihre Versorgungslücke im Krankheitsfall
- 5.3 Ihre Versorgungslücke bei Unfall / Invalidität
- 5.4 Ihre Pflegelücke bei häuslicher Pflege durch ambulanten Pflegedienst
- 5.5 Ihre Pflegelücke bei vollstationärer Pflege im Pflegeheim
- 5.6 Die Versorgungslücke der Familie im Todesfall

6. VERSORGUNG NACH ALTERSEINKÜNFTEGESETZ (AltEinkG)

- 6.1 Staatliche Rente (Schicht 1)
- 6.2 Basis-Rente / Rürup-Rente (Schicht 1)
- 6.3 Berechnung Basis-Rente / Rürup-Rente (Schicht 1)
- 6.4 Zulagen-Rente / Riester-Rente (Schicht 2)
- 6.5 Berechnung Zulagen-Rente / Riester-Rente (Schicht 2)
- 6.6 Betriebliche Rente (Schicht 2)
- 6.7 Private Rente (Schicht 3)
- 6.8 Ihre Versorgungslücke im Ruhestand
- 6.9 Schließung Ihrer Versorgungslücke im Ruhestand



1.1 Haftung

Für den künftigen tatsächlichen Eintritt prognostizierter bzw. für die Analyse bzw. das Gutachten angenommener Entwicklungen und den Eintritt darauf basierender Rechnungsergebnisse haftet der Lizenzgeber in keinem Fall, auch nicht für Schäden, die Dritten entstehen, wenn sie auf Angaben und Ergebnisse bei eigenen Entscheidungen im Verhältnis zu dem/den Lizenznehmer vertrauen.

Die zur Verfügung gestellten Berechnungsergebnisse dienen lediglich der Information des Lizenznehmers und sollen Grundlage für eine durch den Berater fachgerecht durchzuführende Beratung sein.

Soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, haftet der Lizenzgeber nur dafür, dass die Rahmendaten der Prognosen und Entwicklungsrechnungen bei gegenwärtigem Kenntnisstand nach bestem Wissen und Gewissen fachlich vertretbar und darauf fußende Berechnungen mathematisch richtig sind, insbesondere die über den Lizenznehmer in den Bestandsaufnahmemasken erfassten Daten vollständig ausgewertet werden.

In jedem Fall haftet der Lizenzgeber nur für Schäden, auch Folgeschäden, wenn sie auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen und nur, auch unabhängig davon, wenn der Kunde seinen Anspruch binnen 3 Jahren, von der Kenntnis des Haftungsgrundes an gerechnet, schriftlich unter näherer Darstellung des Grundes gegenüber dem Lizenzgeber geltend gemacht hat.

**1.2 Persönliche Angaben:**

	Kunde:	Partner/in:
Familienname:	Mustermann	Mustermann
Geburtsname:	Mustermann	
Vorname:	Gerd	Luise
Straße:	Musterstrasse 1	Musterstrasse 1
PLZ Wohnort:	99706 Erfurt	99706 Erfurt
Tel. geschäftlich:	+49 3632 700103	
Tel. privat:		
Tel. mobil:		
Fax geschäftlich:		
Fac privat:		
Geburtsdatum:	16.02.1963	04.04.1965
Geburtsort:	Musterhausen	
Staatsangehörigkeit:	D	D
Familienstand:	verheiratet	verheiratet
Tag der Eheschließung:	01.01.2004	
Güterstand:	gesetzlich	
Namen der Kinder:	Janin , Elli	
Beruf:	Zahnarzt	Lehrerin
Arbeitgeber:		
Anschrift des Arbeitgebers:		
beschäftigt seit:		
Bankverbindung:		
Kontonummer/Bankleitzahl:	-	



1.3 Einkommensverhältnisse:

	Kunde:	Partner/in:
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Brutto) / Monat	5.000,00 €	1.800,00 €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Netto) / Monat	3.800,00 €	1.200,00 €
Anzahl der Gehälter / Jahr	12,00	12,00
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Brutto) / Jahr	60.000,00 €	21.600,00 €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit/ Monat	0,00 €	0,00 €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb/ Monat	0,00 €	0,00 €
Einkünfte aus Kapitalvermögen/ Monat	0,00 €	0,00 €
Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft / Monat	0,00 €	0,00 €
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung / Monat	0,00 €	0,00 €
Einkünfte aus geringf. Beschäftigung / Monat	0,00 €	0,00 €
Anzahl geringf. Einkünfte / Jahr	0,00	0,00
Einkünfte aus geringf. Beschäftigung / Jahr	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einkünfte / Monat	0,00 €	0,00 €
Kindergeld / Monat	154,00 €	0,00 €

Ausgaben:

Wohnkosten / Monat	250,00 €	250,00 €
Lebenshaltungskosten / Monat	1.000,00 €	500,00 €
Kfz-Kosten / Monat	180,00 €	120,00 €
Sonstige Verpflichtungen	300,00 €	500,00 €



1.4 Ihr persönliches Anlegerprofil

Bisheriges Anlageverhalten

Sie haben Ihre Anlagen bislang in Festgelder, Sparbücher, Sparbriefe, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsgeschäfte des Bundes oder dergleichen investiert.

Sie haben Sie sich schon mit Wertpapieren auseinandergesetzt, oder haben bereits Kapital in Wertpapiere investiert.

Sie haben folgende Anlageform bevorzugt und beschäftigen sich mit diesen Produktgruppen seit dem angegebenen Zeitraum:

1.2 Industriefonds, erstklassige Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds, ausländ. Geldmarktfonds - 10 Jahre

1.3 Inländische Aktienfonds, Länderfonds westeurop. Länder, gemischte Fonds - 10 Jahre

1.5 Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds am freien Kapitalmarkt - 5 Jahre

Geschäftsumfang

Der Umfang der bisherigen Geschäfte je Auftrag ist im Durchschnitt

bis 50.000 €

Anzahl der Käufe pro Jahr

bis 10

Künftige Anlagestrategien

Mit folgender Ertragserwartung und Risikobereitschaft werden Sie voraussichtlich Ihre künftige Anlagestrategie wählen:

- Ertragserwartung klar über Kapitalmarktzinsniveau, Erträge bestehend aus Gewinnen, stillen Reserven und Kursgewinnen, mäßige Kursschwankungen. Anlage in ausgewogener Mischung aus Produkten der Gruppen 1.1 bis 1.6.

Moderate Risikobereitschaft.



1.5 Ziele und Wünsche

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig
1. Finanzielle Sicherheit im Alter	✓		
2. Erwerb von Wohneigentum			✓
3. Einkommenssicherung bei Krankheit oder Unfall	✓		
4. Finanzielle Sicherheit meiner Angehörigen		✓	
5. Bessere Leistungen der Krankenversicherung		✓	
6. Finanzielle Absicherung von Sach- und Vermögensrisiken		✓	
7. Steuern sparen (Einkommenssteuerliche Aspekte)			✓
8. Zuschüsse und Vergünstigungen nutzen		✓	
9. Geld rentabel anlegen	✓		
10. Bis zum Jahr 01.01.2012 benötige ich rund 25.000,00 € Kapital für: "ein neues Auto". Dies ist für mich wichtig.			
11. Möchten Sie sich selbständig machen?			✓
12. Welche Nachsteuerrendite streben Sie an? 5 %	✓		
13. Welche Anlage würden Sie meiden? Kapitallebensversicherungen/Bausparen	✓		
14. In wieviel Jahren möchten Sie in den Ruhestand? 60 Jahre		✓	
16. Wieviel können Sie monatlich investieren, zur Erfüllung Ihrer Wünsche?			
17. Welcher einmalige Anlagebetrag steht Ihnen hierfür zur Verfügung?			

Weitere Ziele

Bitte unterbreiten Sie mir Vorschläge zu einer taktischen Allokation meiner Vermögenswerte.



1.6 Grundlagen für die Berechnungen und Prognosen

	Rendite	Art d. Verm.	Verfügung	Altersvors.?
Immobilie:				
Eigentumswohnung (Eigennutzung)	0,00	Sachvermögen	langfristig	nein
<u>Ø Rendite: 0.00</u>				
Investmentfonds:				
Henderson	7,00	Sachvermögen	kurzfristig	ja
Templeton	8,00	Sachvermögen	kurzfristig	ja
American Express	7,00	Geldvermögen	kurzfristig	ja
Thames River	7,00	Geldvermögen	kurzfristig	ja
KanAm	6,00	Sachvermögen	kurzfristig	ja
Smart Invest	10,00	Sachvermögen	kurzfristig	ja
Griffin	8,00	Sachvermögen	kurzfristig	ja
Gerling	4,00	Geldvermögen	mittelfristig	ja
Benchmark	12,00	Sachvermögen	mittelfristig	ja
<u>Ø Rendite: 7.67</u>				
Beteiligung:				
Star Private Equity	15,00	Sachvermögen	langfristig	ja
<u>Ø Rendite: 15.00</u>				

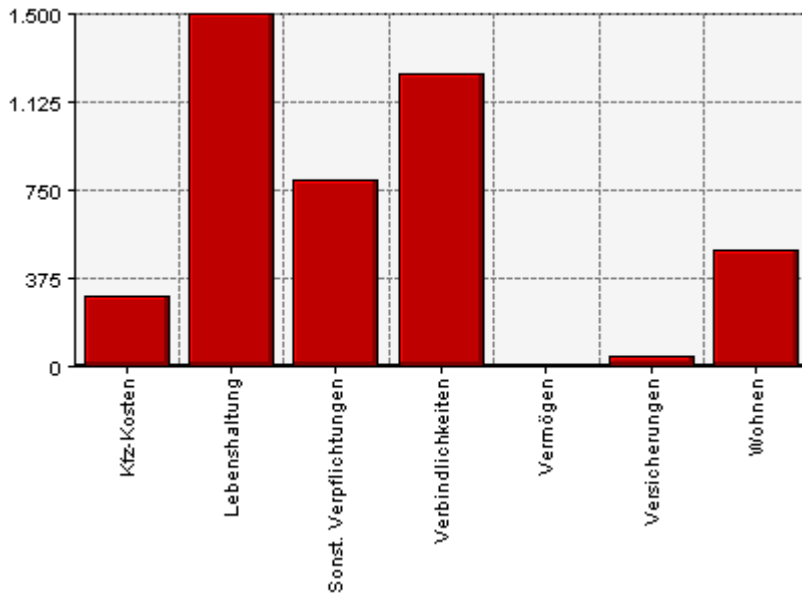
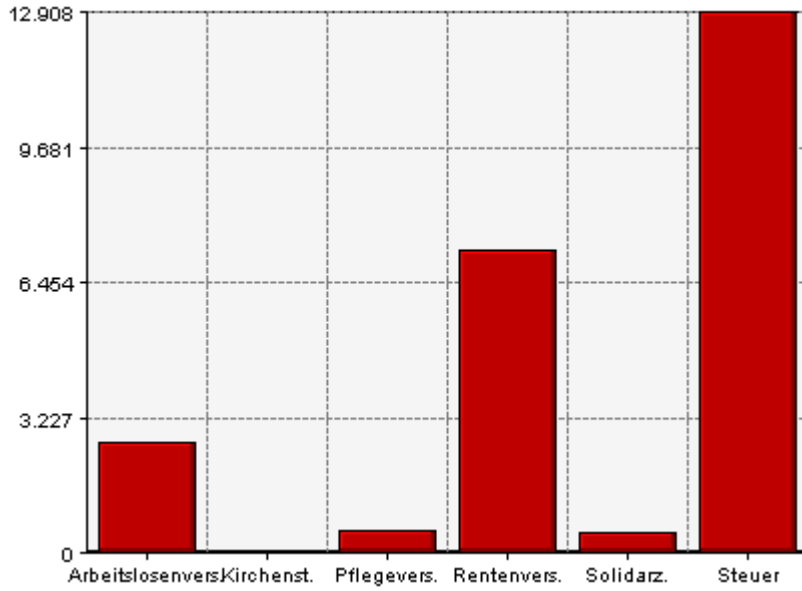


2.1 Ihre Gesamteinkünfte und was Ihnen davon zur Verfügung steht

	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Die Einkünfte, die zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge herangezogen werden (Bruttolöhne), betragen:	60.000,00 €	21.600,00 €
Einkünfte vor Steuern (Brutto)	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit / Jahr	60.000,00 €	21.600,00 €
Einkünfte aus Ausschüttungen/Entnahmen/Auszahlungen/Miete/Pacht	1.200,00 €	0,00 €
Kindergeld (steuerfrei)	1.848,00 €	0,00 €
Die jährlichen Einkünfte betragen	63.048,00 €	21.600,00 €
Einkünfte p.a.	63.048,00 €	21.600,00 €
Steuerrechtliche Abzüge (bereits geleistet) (Lohn-, Kirchensteuer und Soli)	0,00 €	0,00 €
Steuerrechtliche Abzüge aus zu versteuerndem Einkommen nach Splittingtabelle	13.416,97 €	gemeinsam
Rentenversicherung (9,75 %)	5.148,00 €	2.106,00 €
Arbeitslosenversicherung (3,25 %)	1.950,00 €	702,00 €
Krankenversicherung (gesetzlich)	0,00 €	1.980,00 €
Pflegeversicherung (0,85 %)	363,38 €	183,60 €
Die jährlichen Nettoeinkünfte betragen	42.169,66 €	16.628,40 €
Monatliche Nettoeinkünfte	3.514,14 €	1.385,70 €
- Versicherungen (monatl. Zahlungen)	50,00 €	0,00 €
- Versicherungsanlagen (monatl. Zahlungen)	0,00 €	0,00 €
- Immobilienfonds (monatl. Zahlungen)	0,00 €	0,00 €
- Wertpapiere (monatl. Zahlungen)	0,00 €	0,00 €
- Beteiligungen (monatl. Zahlungen)	0,00 €	0,00 €
- Geldanlagen (monatl. Zahlungen)	0,00 €	0,00 €
- Bausparverträge (monatl. Zahlungen)	0,00 €	0,00 €
- Sonstiges Vermögen (monatl. Zahlungen)	0,00 €	0,00 €
- Kosten für Lebenshaltung	1.000,00 €	500,00 €
- Wohnkosten	250,00 €	250,00 €
- Kfz-Kosten	180,00 €	120,00 €
- Sonstige Verpflichtungen	300,00 €	500,00 €
- Verbindlichkeiten (monatl. Raten/Aufwendungen)	1.245,83 €	0,00 €
Zur freien Verfügung (mtl.)	488,30 €	15,70 €
Gesamt zur freien Verfügung monatlich	504,00 €	



2.1. Grafische Darstellung der Ausgaben



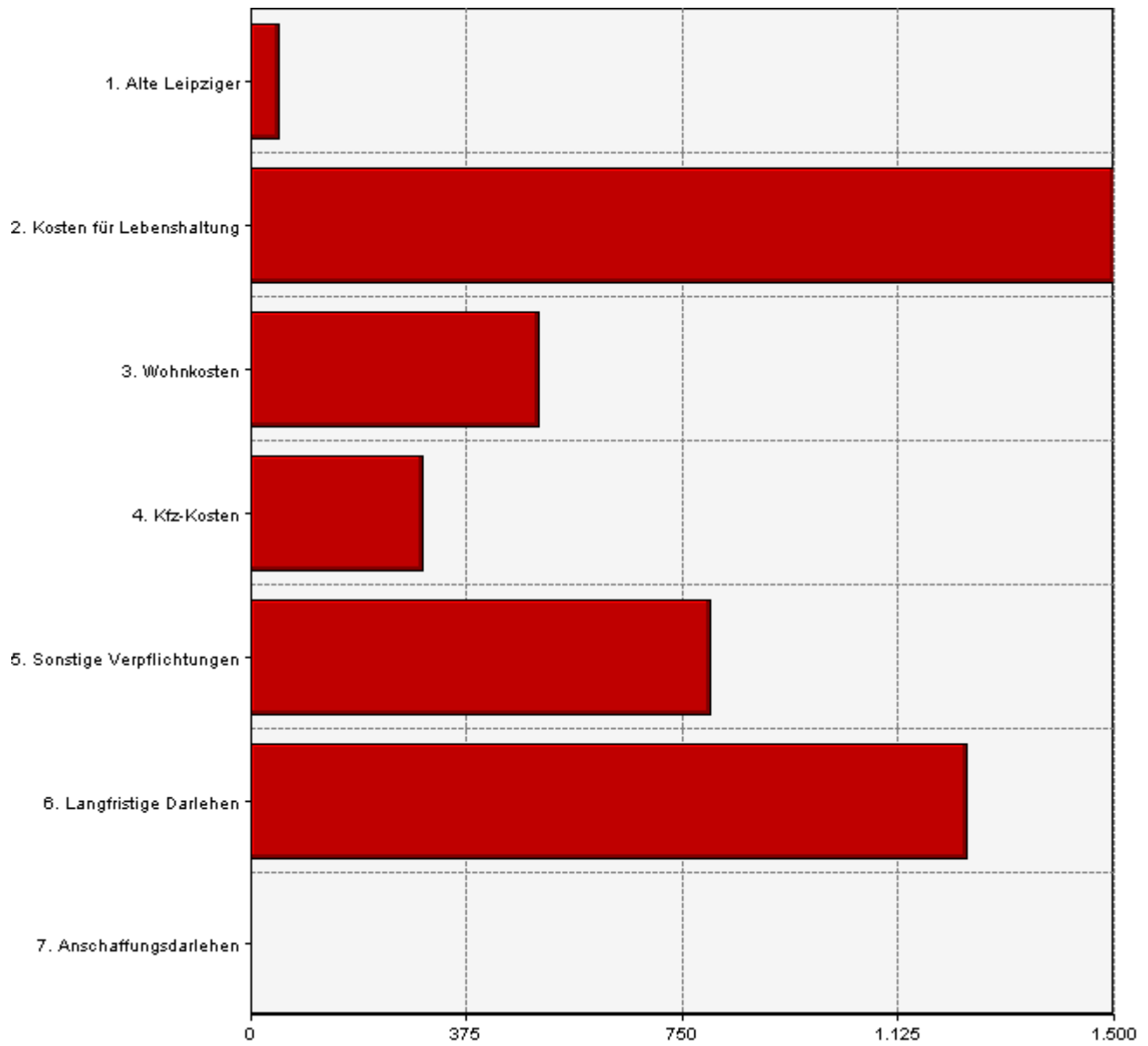


2.2 Monatliche Ausgaben

Art	Gesellschaft	Vertr.-Nr.	Beitrag
1. Alleinstehende BU	Alte Leipziger	BU 65347892	50,00 €
2. Kosten für Lebenshaltung			1.500,00 €
3. Wohnkosten			500,00 €
4. Kfz-Kosten			300,00 €
5. Sonstige Verpflichtungen			800,00 €
6. Langfristige Darlehen			1.245,83 €
7. Anschaffungsdarlehen			0,00 €
Gesamtausgaben			4.395,83 €



2.2 Grafische Darstellung der monatlichen Ausgaben





3.1 Bruttovermögen

Bargeld / Giro	0,00 €
Sparbuch	0,00 €
Geldanlagen / Einmalanlagen	0,00 €
Immobilien	180.000,00 €
Aktien	0,00 €
Festverz. Wertpapiere (Anleihen)	0,00 €
Investmentfonds	56.936,84 €
Rentenfonds	0,00 €
Geldmarktfonds	0,00 €
Immobilienfonds (offen)	0,00 €
Immobilienfonds (geschlossen)	0,00 €
Sparverträge / VermBG	0,00 €
Bausparverträge	0,00 €
Versicherungsanlagen	0,00 €
Beteiligungen	10.000,00 €
Sonstiges Vermögen	0,00 €
Bruttogesamtvermögen	246.936,84 €

Verbindlichkeiten

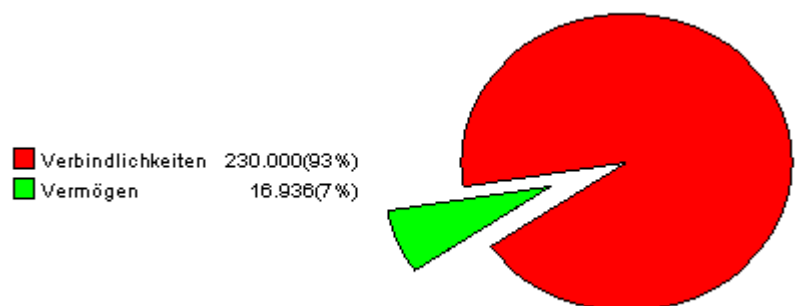
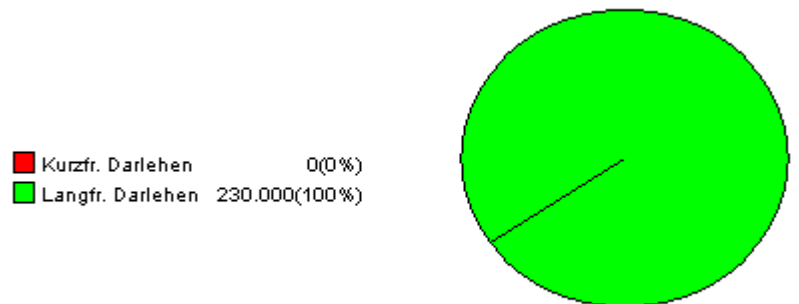
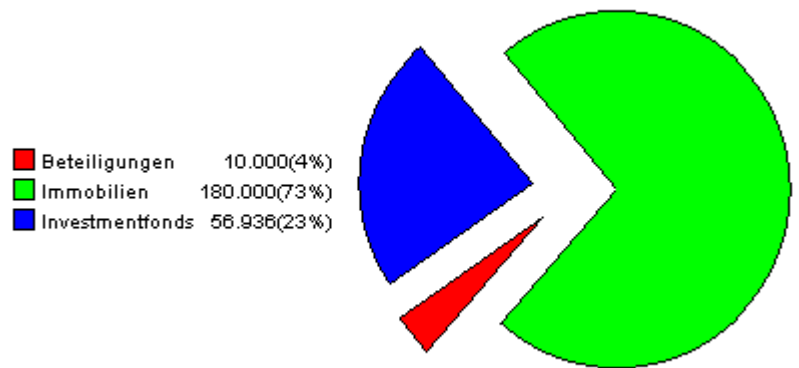
Anschaffungsdarlehen (Restschuld)	0,00 €
Langfristige Darlehen (Restschuld)	230.000,00 €
Gesamtverbindlichkeiten	230.000,00 €

Nettovermögen

Bruttovermögen	246.936,84 €
- Verbindlichkeiten	230.000,00 €
derzeitiges Nettovermögen	16.936,84 €



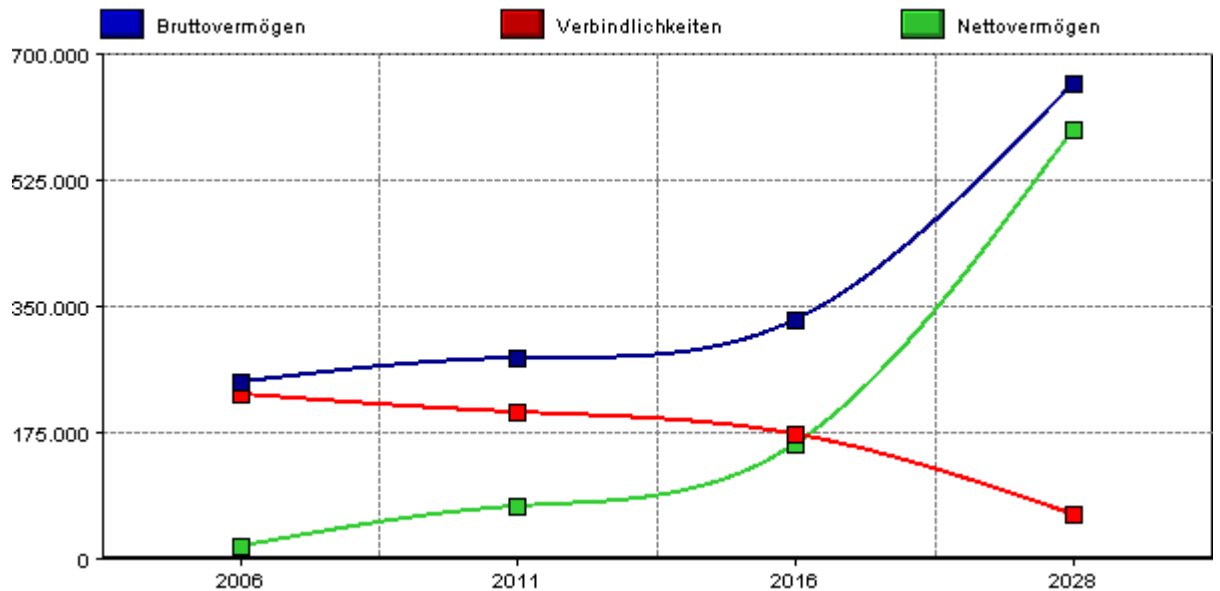
3.1. Grafische Darstellung





3.2 Entwicklung des Netto-Anlage-Vermögens

	2006	2011	2016	Renteneinstieg 2028
Bargeld / Giro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sparbuch	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geldanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Immobilien	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
Aktien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Festverz. Wertpapiere (Anleihen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investmentfonds	56.936,84 €	81.497,99 €	118.136,87 €	290.248,09 €
Rentenfonds	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geldmarktfonds	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Immobilienfonds (offen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Immobilienfonds (geschlossen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sparverträge / VermBG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bausparverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kapital-Versicherungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligungen	10.000,00 €	17.490,06 €	35.178,76 €	188.215,18 €
Sonstiges Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bruttovermögen	246.936,84 €	278.988,05 €	333.315,63 €	658.463,27 €
- Verbindlichkeiten	230.000,00 €	204.834,74 €	173.474,24 €	63.004,46 €
Nettovermögen	16.936,84 €	74.153,32 €	159.841,39 €	595.458,81 €





3.3 Verfügbarkeit Ihres Kapitals

Kurzfristig verfügbar

Dazu zählen grundsätzlich: Sparbücher, Festgelder, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentfonds.

Investmentfonds	Henderson (Immofonds / 989232/ 351.288 St.)	10.823,18 €
Investmentfonds	Templeton (Aktienfonds / 941034/ 421.496 St.)	4.724,97 €
Investmentfonds	American Express (Rentenfonds / 523366/ 193.236 St.)	4.495,96 €
Investmentfonds	Thames River (Rentenfonds / 750776/ 623.179 St.)	8.375,53 €
Investmentfonds	KanAm (Immofonds / 679180/ 79.1153 St.)	4.535,68 €
Investmentfonds	Smart Invest (Dachfonds / 576214/ 387.147 St.)	14.374,77 €
Investmentfonds	Griffin (Regionenfonds / 988954/ 6.3079 St.)	3.553,11 €
Gesamt		50.883,20 €

Mittelfristig verfügbar

Dazu zählen grundsätzlich: Rentenfonds, offene Immobilienfonds und Bausparguthaben.

Investmentfonds	Gerling (Rentenfonds / 848105/ 279.614 St.)	6.053,64 €
Investmentfonds	Benchmark (Hedge-Fonds / CB1C4S/ 0 St.)	0,00 €
Gesamt		6.053,64 €

Langfristig verfügbar

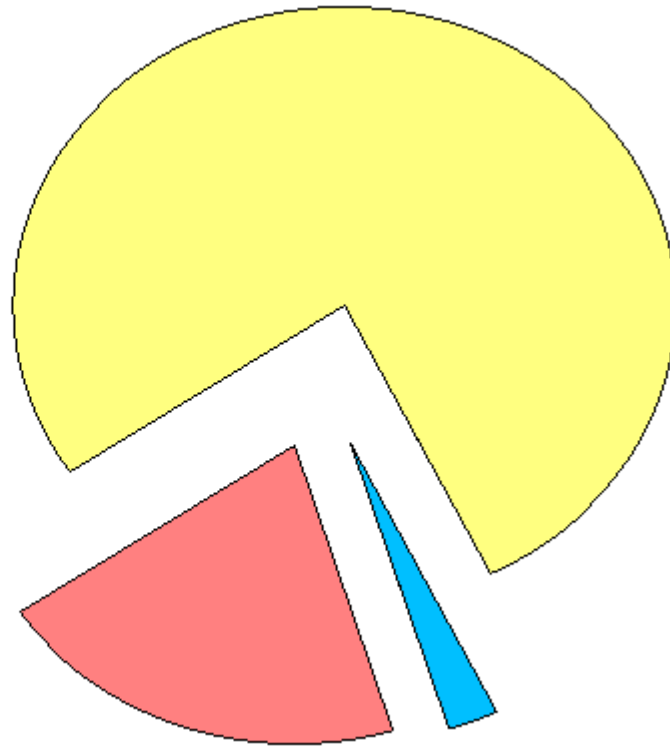
Dazu zählen grundsätzlich: Beteiligungen, Immobilien, geschlossene Immobilienfonds und Lebensversicherungen.

Beteiligung	Star Private Equity (Private Equity)	10.000,00 €
Immobilie	(eigengenutzt)	180.000,00 €
Gesamt		190.000,00 €



3.3 Verfügbarkeit Ihres Vermögens

1. Kurzfristig	50.883(21%)
2. Mittelfristig	6.053(2%)
3. Langfristig	190.000(77%)





3.4 Zusammensetzung Ihres Vermögens

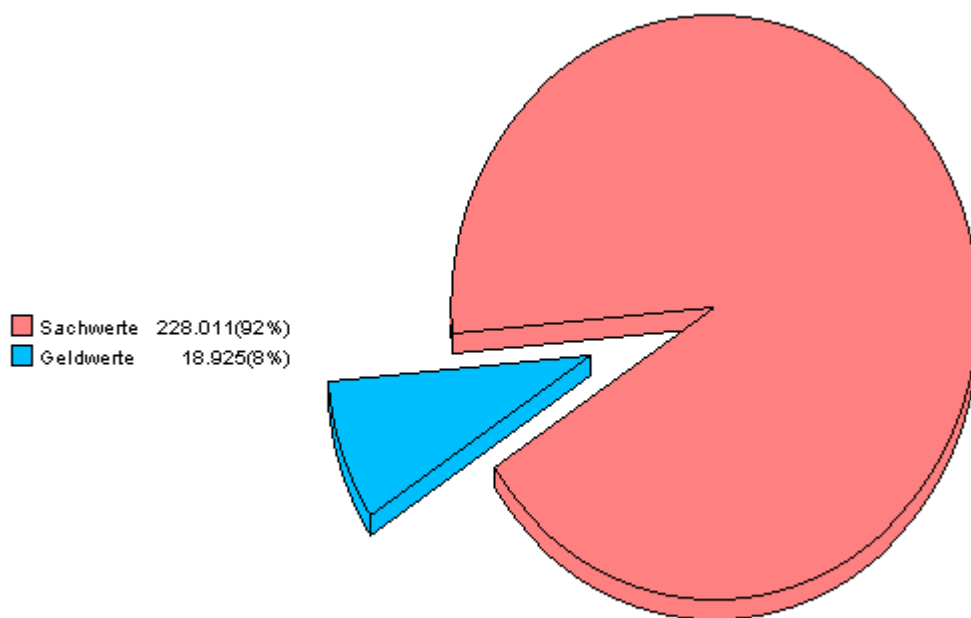
Geldwerte

Investmentfonds	American Express (Rentenfonds / 523366/ 193.236 St.)	4.495,96 €
Investmentfonds	Thames River (Rentenfonds / 750776/ 623.179 St.)	8.375,53 €
Investmentfonds	Gerling (Rentenfonds / 848105/ 279.614 St.)	6.053,64 €
Gesamt		18.925,13 €

Sachwerte

Beteiligung	Star Private Equity (Private Equity)	10.000,00 €
Investmentfonds	Henderson (Immofonds / 989232/ 351.288 St.)	10.823,18 €
Investmentfonds	Templeton (Aktienfonds / 941034/ 421.496 St.)	4.724,97 €
Investmentfonds	KanAm (Immofonds / 679180/ 79.1153 St.)	4.535,68 €
Investmentfonds	Smart Invest (Dachfonds / 576214/ 387.147 St.)	14.374,77 €
Investmentfonds	Griffin (Regionenfonds / 988954/ 6.3079 St.)	3.553,11 €
Immobilie	(eigengenutzt)	180.000,00 €
Gesamt		228.011,72 €

3.3 Zusammensetzung Ihres Vermögens





3.5 Die Rendite Ihres Vermögens

Bei der Aufteilung des Vermögens nach der zu erwartenden Rendite gelten folgende Unterscheidungsmerkmale:

Bis 2% - Niedrige Rendite:

Nur eine geringe Rendite lassen Kapitalanlagen unter anderem in Sparbüchern, Festgeld, eigengenutzten Immobilien und Bausparguthaben erwarten.

Bis 5% - Mittlere Rendite:

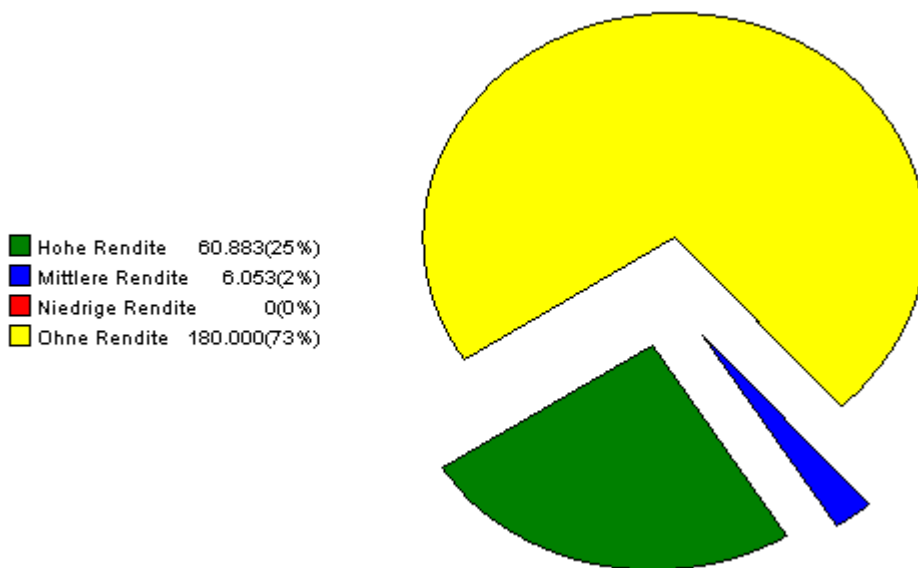
Zu den Kapitalanlagen mit relativ gesicherter Rendite zählen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, Rentenfonds, Immobilien / Immobilienfonds und die Kapitallebensversicherung.

Ab 5% - Hohe Rendite:

Hohe Renditen lassen sich grundsätzlich nur mit einem höheren Risiko erreichen. Deshalb zählen Aktien und Aktienfonds, aber auch Derivate oder Geschäftsbeteiligungen zu den Kapitalanlagen mit hohen Renditeerwartungen.

Renditeerwartung pro Jahr: 5.772,64 €

Durchschnittliche Rendite: 2,34 %





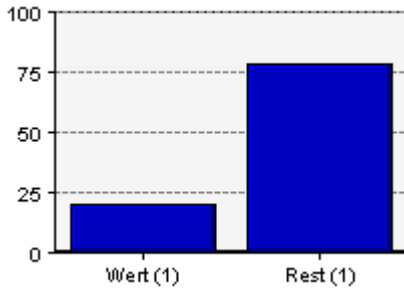
4.1 Ihre Abgabensituation

Einkünfte vor Steuern (Brutto)	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit / Jahr	60.000,00 €	21.600,00 €
Einkünfte aus Ausschüttungen/Entnahmen/Auszahlungen/Miete/Pacht	1.200,00 €	0,00 €
Kindergeld (steuerfrei)	1.848,00 €	0,00 €
Die jährlichen Einkünfte betragen	63.048,00 €	21.600,00 €
Das zu versteuernde Einkommen, das zur Berechnung der Einkommens-, Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlags herangezogen wird, beträgt:	64.000,00 €	0,00 €
Steuerabgaben:		
Lohn-/Einkommenssteuer nach Splittingtabelle	12.908,00 €	
Kirchensteuer (0 %)	0,00 €	
Solidaritätszuschlag (5,5 %)	508,97 €	
Durchschnittssteuersatz	20,17 %	
Grenzsteuersatz	32,80 %	
Bereits geleistete Abgaben (Lohnsteuer bei Nichtselbständiger Arbeit)	0,00 €	0,00 €
Sozialabgaben:		
Rentenversicherung (9,75 %)	5.148,00 €	2.106,00 €
Arbeitslosenversicherung (3,25 %)	1.950,00 €	702,00 €
Krankenversicherung (gesetzlich)	0,00 €	1.980,00 €
Pflegeversicherung (0,85 %)	363,38 €	183,60 €
Die jährlichen Nettoeinkünfte betragen	42.169,66 €	16.628,40 €
Somit betragen die durchschnittlichen, monatlichen Nettoeinkünfte	3.514,14 €	1.385,70 €

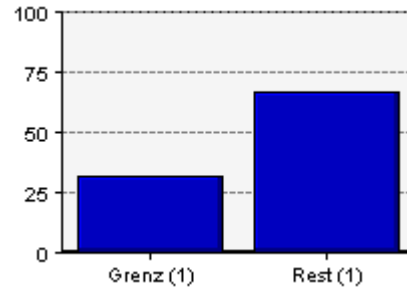


4.2 Ihre persönliche Steuersituation

(1) Gerd Mustermann:
Durchschnittssteuersatz: 20,17 %



Grenzsteuersatz: 32,80 %



Ihr zu **versteuerndes Einkommen** beträgt 64.000,00 € (1). Ihre darauf zu entrichtende Steuerlast 12.908,00 €; daraus ergibt sich der Durchschnittssteuersatz von 20,17 %. Durch die Progression der Lohn bzw. Einkommensteuer zahlen sie für jeden zusätzlich verdienten Euro mehr Einkommensteuer. Dies führt dazu, daß ihre obersten 100 Euros am stärksten der Lohn bzw. Einkommensteuer unterliegen. Man spricht in diesem Fall vom Grenzsteuersatz.

Ihr **Grenzsteuersatz** beträgt also 32.8 %. Die Lohn bzw. Einkommensteuer beginnt nach überschreiten des Grundfreibetrages mit einem Eingangssteuersatz von 15 % und steigt dann mit jedem zusätzlich verdienten Euro auf 42 % an. Zusätzlich zu diesen Steuersätzen wird der Solidaritätsbeitrag von 5,5 % auf die Lohn bzw. Einkommensteuer erhoben.

Sparen sie jährlich 500,00 Euro an Steuern und legen diese zu z.B. 6 % Verzinsung bis zum Erreichen des Alters von 65 Jahren an ergibt sich ein Vermögenswert von 22.997,91 €.



5.1 Ihre Versorgungslücke bei Erwerbsminderung

Wer als Arbeitnehmer nach 78 Wochen immer noch krank ist, bekommt i. d. Regel vom Rentenversicherungsträger eine Erwerbsminderungsrente bis zum Beginn der Altersrente. Unabhängig davon, ob die Arbeitsunfähigkeit durch einen Unfall oder durch Krankheit verursacht wurde. Vorausgesetzt man hat die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt und mind. 36 Monate Pflichtbeiträge entrichtet. Die frühere Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrente wurde ab 2001 durch eine einheitliche Erwerbsminderungsrente ersetzt.

Die **volle** Erwerbsminderungsrente erhalten Sie, wenn Sie nur noch weniger als 3 Std. täglich arbeiten können!

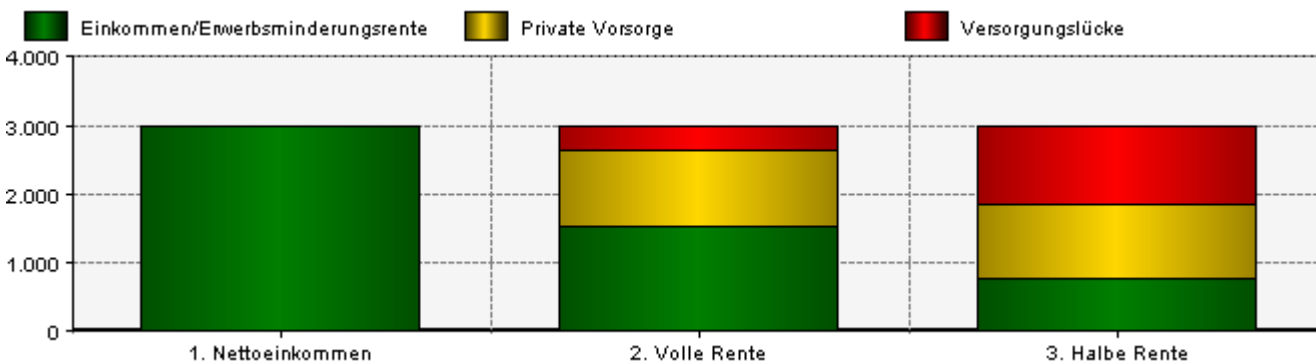
Die **halbe** Erwerbsminderungsrente erhalten Sie, wenn Sie mehr als 3 Std., aber weniger als 6 Std. täglich arbeiten können!

Wenn Ihnen mehr als 6 Std. irgendeiner Berufstätigkeit zuzumuten sind, bekommen Sie keine Rente. Der Berufsschutz nach altem Recht gilt nur für vor 1961 Geborene.

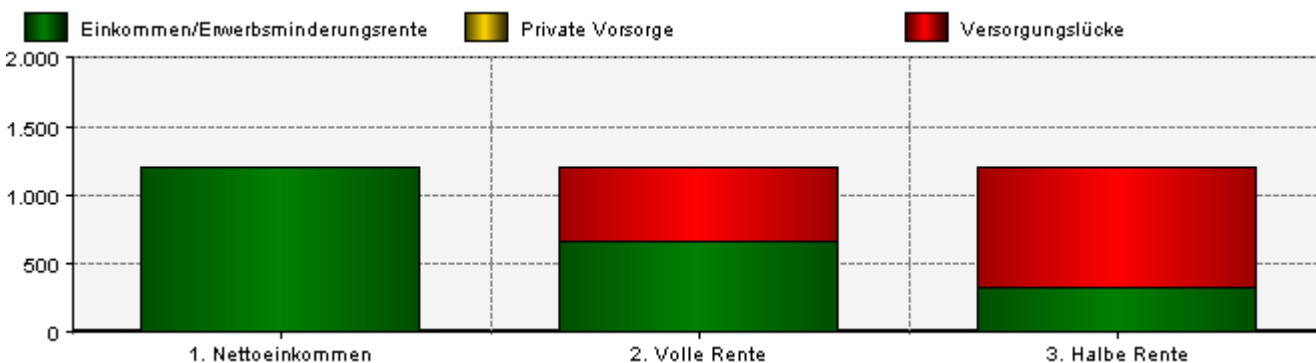
	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Ihr Versorgungsziel	3.000,00 €	1.200,00 €
- Volle Erwerbsminderungsrente ¹⁾	1.532,73 €	657,78 €
- BU Rente aus alleinst. Berufsunfähigkeitsversicherungen	1.000,00 €	0,00 €
- Erträge aus Ausschüttungen/Entnahmen/Auszahlungen/Miete/Pacht	100,00 €	0,00 €
= Netto-Versorgungslücke bei voller Erwerbsminderung	367,27 €	542,22 €
- Halbe Erwerbsminderungsrente	766,36 €	328,89 €
- BU Rente aus alleinst. Berufsunfähigkeitsversicherungen	1.000,00 €	0,00 €
- Erträge aus Ausschüttungen/Entnahmen/Auszahlungen/Miete/Pacht	100,00 €	0,00 €
= Netto-Versorgungslücke bei halber Erwerbsminderung	1.133,64 €	871,11 €

¹⁾ Seit 01.01.2005 wird die EM-Rente mit dem Ertragsanteil nach § 22 EStG besteuert. Die Steuerberechnung bei Überschreiten des Grundfreibetrags ist hier nicht berücksichtigt.

Gerd Mustermann



Luise Mustermann





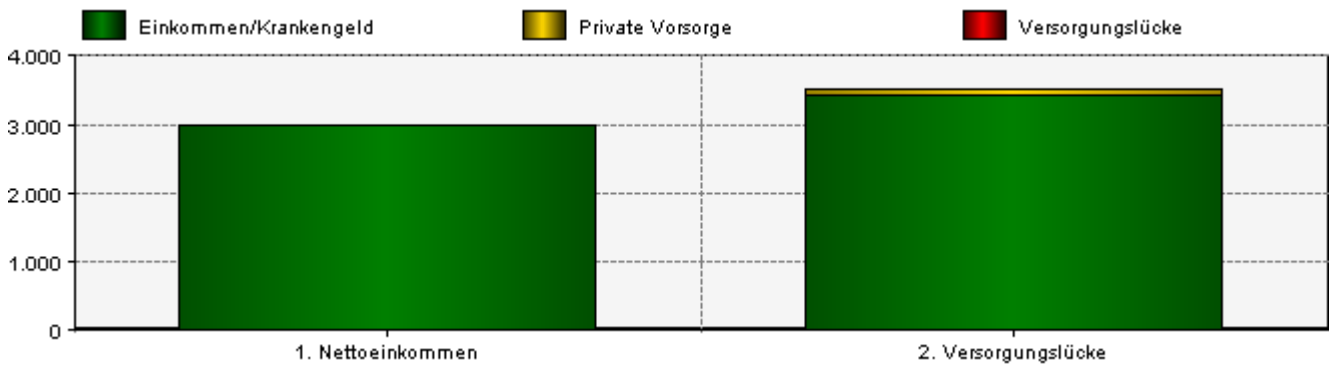
5.2 Ihre Versorgungslücke bei Krankheit

Nach Beendigung der Lohn- oder Gehaltsfortzahlung für 6 Wochen durch den Arbeitgeber, erhalten Sie ein Krankengeld, für max. 78 Wochen innerhalb von je 3 Jahren derselben Krankheit, wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind (Sozialgesetzbuch V).

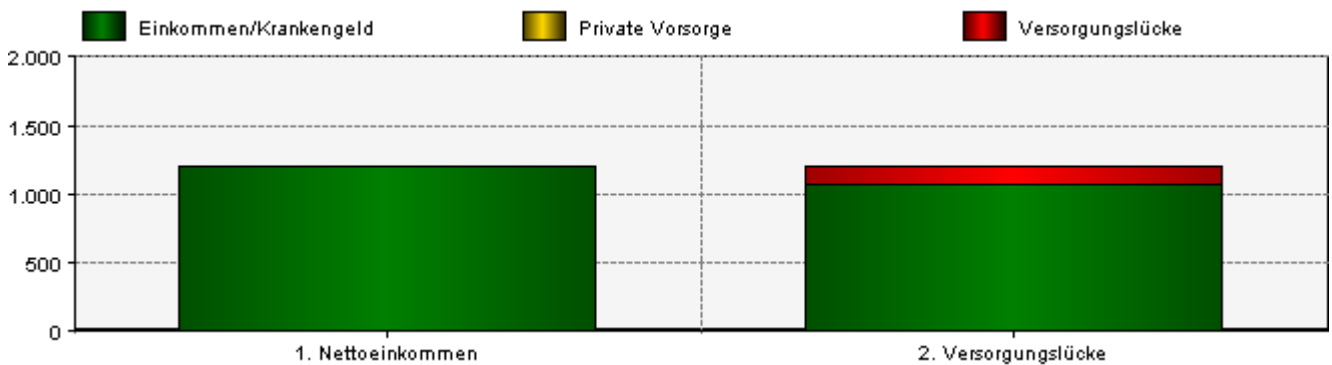
	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Ihr Versorgungsziel	3.000,00 €	1.200,00 €
- Krankengeld ¹⁾	3.420,00 €	1.080,00 €
- Erträge aus Ausschüttungen/Entnahmen/Auszahlungen/Miete/Pacht	100,00 €	0,00 €
= Netto-Versorgungslücke bei Krankheit	520,00 €	120,00 €
Zum Schließen der Lücke benötigen Sie ein zusätzl. Krankentagegeld von	0,00 €	4,00 €

¹⁾ 70% Bruttoarbeitslohn bis Beitragsbemessungsgrenze (BBG) / max. 90% Nettoarbeitslohn. Davon sind noch die anteiligen Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung abzuführen.

Gerd Mustermann



Luise Mustermann





5.3 Ihre Versorgungslücke bei Unfall / Invalidität

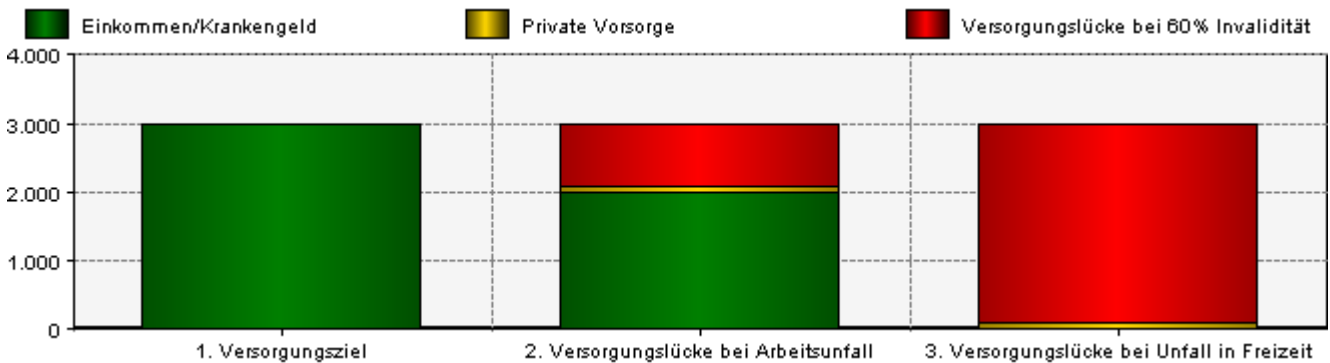
Leistungsempfänger sind Versicherte, die Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen erzielt haben. D.h. Rentner und Hausfrauen erhalten keine Leistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Leistungsträger sind die Berufsgenossenschaften, bzw. die Unfallkasse bei Beamten und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. Der Pflichtbeitrag wird zu 100 % vom Arbeitgeber getragen.

Voraussetzung der Leistung ist, dass es sich um einen Arbeitsunfall oder um einen Unfall auf dem Weg von oder zur Arbeit (Wegeunfall) handelt. Freizeitunfälle sind nicht abgedeckt! Eine Unfallrente wird erst ab 20 % festgestellter Invalidität gezahlt. In Deutschland passieren jährlich knapp 9 Mio. Unfälle, doch nur rund 10 % davon sind Arbeitsunfälle.

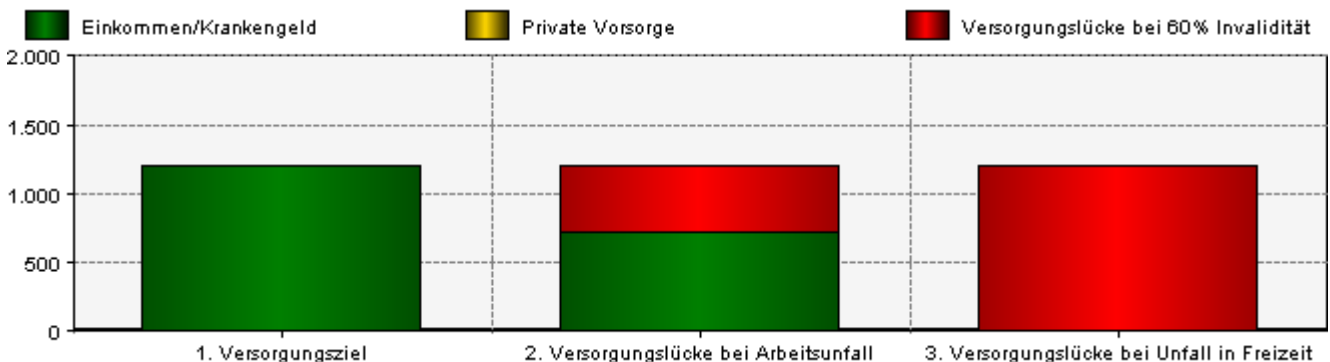
	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Ihr Versorgungsziel	3.000,00 €	1.200,00 €
Gesetzl. Rente bei Vollinvalidität (Unfall am Arbeitsplatz)	3.330,00 €	1.198,80 €
Gesetzl. Rente bei 60% Invalidität (Unfall am Arbeitsplatz)	1.998,00 €	719,28 €
Gesetzl. Rente bei 30% Invalidität (Unfall am Arbeitsplatz)	999,00 €	359,64 €
Erträge aus Ausschüttungen/Entnahmen/Auszahlungen/Miete/Pacht	100,00 €	0,00 €
Netto-Versorgungslücke bei 60% Invalidität durch Arbeitsunfall	902,00 €	480,72 €
Netto-Versorgungslücke bei 60% Invalidität durch Unfall in der Freizeit	2.900,00 €	1.200,00 €

1) Bei Rendite von 4,00 % nach Einkommenssteuer / ewige Rente bzw. ohne Kapitalverzehr

Gerd Mustermann



Luise Mustermann





5.4 Ihre Pflegelücke bei häuslicher Pflege durch ambulanten Pflegedienst

Neben der Freude über Ihre hohe Lebenserwartung, birgt ein hohes Alter leider auch die Gefahr einer möglichen Pflegebedürftigkeit in sich.

Statistisch gesehen können Sie bis ins Alter von 79 Jahren weiterhin unbelastet leben ohne pflegebedürftig zu werden. Vor Ihnen liegt dann noch eine Lebensdauer von 10 Jahren mit deutlich erhöhtem Pflegefall-Risiko. Im Altersbereich von 75-80 Jahren sind nach den Daten des Statistischen Bundesamtes bereits über 10,3 % der deutschen Bevölkerung Pflegefälle.

Danach steigt der Anteil der pflegebedürftigen Menschen mit höherem Alter Jahr für Jahr an.

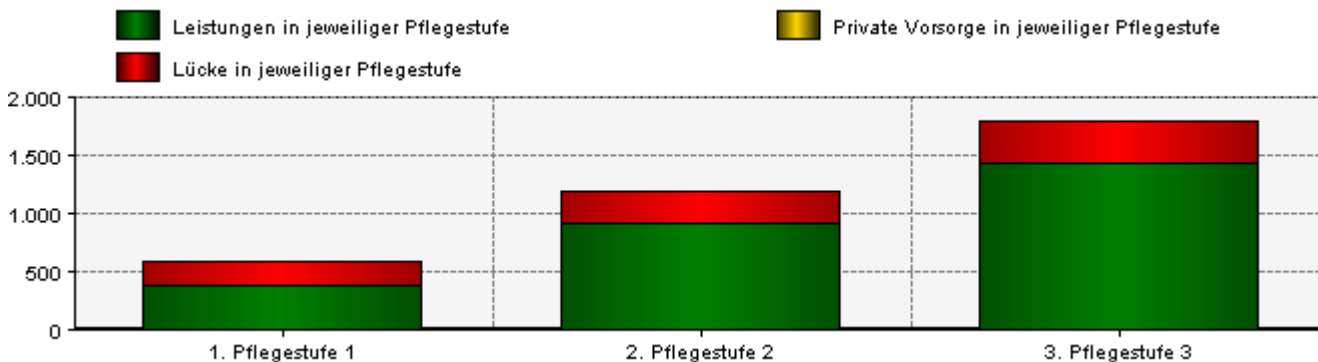
Zu Hause erhalten Betroffene seit 1. April 1995 Hilfe durch eine ambulante Pflegeeinrichtung, mit der Ihre Kasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat (Sachleistung).

Wenn Angehörige die Pflege selbst ausführen, gibt es je nach Bedürftigkeit ein entsprechendes Pflegegeld.

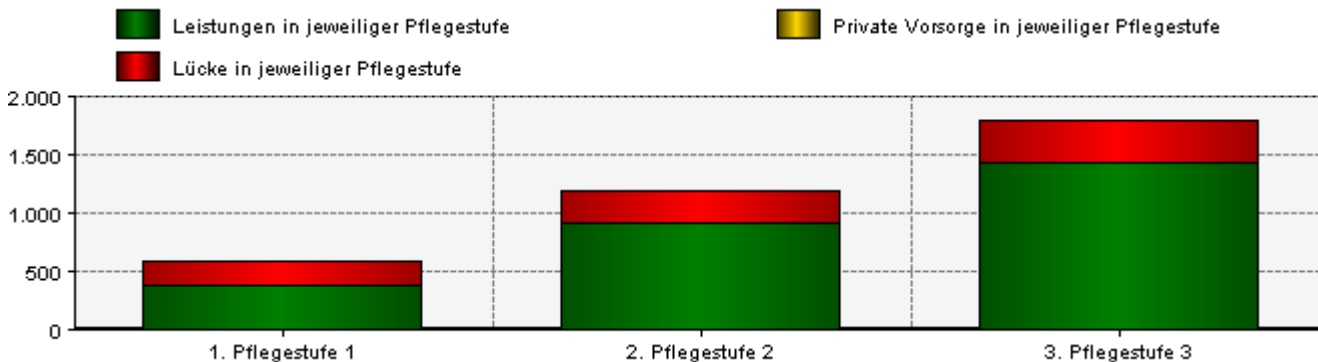
Teilstationäre / häusliche Pflege	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Kosten der Pflege in Pflegestufe 1 ¹⁾	600,00 €	600,00 €
Leistung bei Pflegestufe 1	384,00 €	384,00 €
Lücke bei Pflegestufe 1	216,00 €	216,00 €
Kosten der Pflege in Pflegestufe 2 ¹⁾	1.200,00 €	1.200,00 €
Leistung bei Pflegestufe 2	921,00 €	921,00 €
Lücke bei Pflegestufe 2	279,00 €	279,00 €
Kosten der Pflege in Pflegestufe 3 ¹⁾	1.800,00 €	1.800,00 €
Leistung bei Pflegestufe 3	1.432,00 €	1.432,00 €
Lücke bei Pflegestufe 3	368,00 €	368,00 €

¹⁾ Angenommene Kosten mtl. bei 20 T. / 30 T. bei PS III. Grundsätzlich richten sich die Kosten nach **tatsächlich** erbrachter Pflegeleistung (Leistungskomplexe) nach dem Pflegeversicherungsgesetz.

Gerd Mustermann



Luise Mustermann



5.5 Ihre Pflegelücke bei vollstationärer Pflege im Pflegeheim

Neben der Freude über Ihre hohe Lebenserwartung, birgt ein hohes Alter leider auch die Gefahr einer möglichen Pflegebedürftigkeit in sich.

Statistisch gesehen können Sie bis ins Alter von 79 Jahren weiterhin unbelastet leben ohne pflegebedürftig zu werden. Vor Ihnen liegt dann noch eine Lebensdauer von 10 Jahren mit deutlich erhöhtem Pflegefall-Risiko. Im Altersbereich von 75-80 Jahren sind nach den Daten des Statistischen Bundesamtes bereits über 10,3 % der deutschen Bevölkerung Pflegefälle. Danach steigt der Anteil der pflegebedürftigen Menschen mit höherem Alter Jahr für Jahr an.

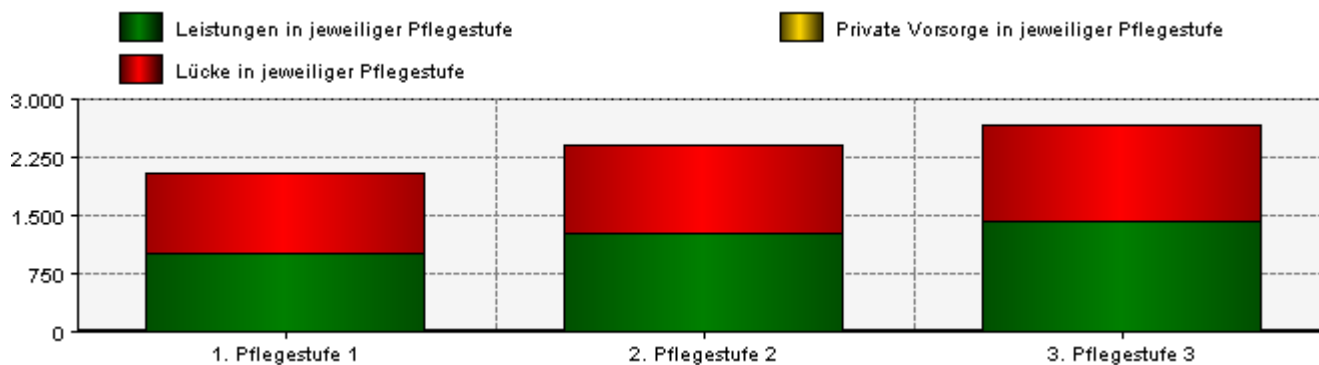
Ab 1. Juli 1996 gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung im Heim. Nur wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist, erhalten Sie auch Leistungen für stationäre Pflege.

Die Pflegeversicherung ist nur eine Grundabsicherung. Das Geld reicht in keinem Fall für eine Rundum-Pflege. Hier sollte unbedingt Eigenvorsorge getroffen werden durch eine zusätzliche private Versicherung.

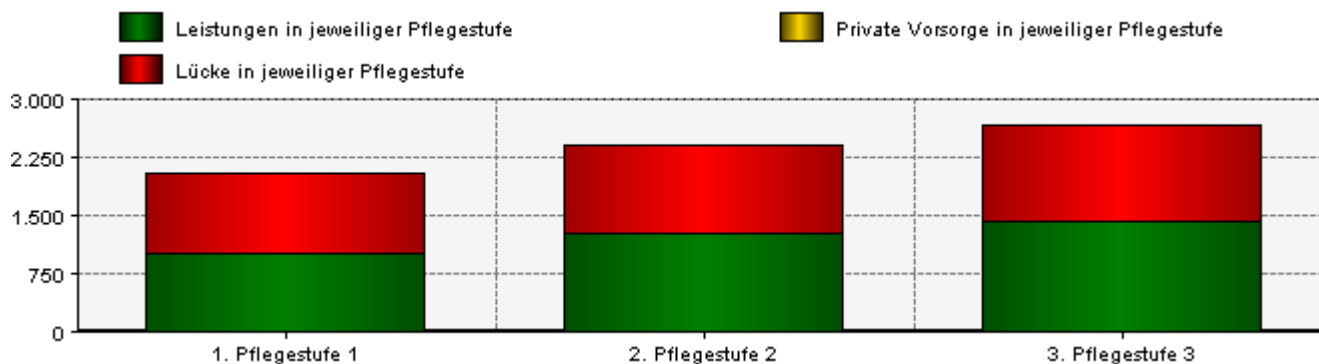
Vollstationäre Pflege	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Kosten der Pflege in Pflegestufe 1 ¹⁾	2.067,00 €	2.067,00 €
Leistung bei Pflegestufe 1	1.023,00 €	1.023,00 €
Lücke bei Pflegestufe 1	1.044,00 €	1.044,00 €
Kosten der Pflege in Pflegestufe 2 ¹⁾	2.410,00 €	2.410,00 €
Leistung bei Pflegestufe 2	1.279,00 €	1.279,00 €
Lücke bei Pflegestufe 2	1.131,00 €	1.131,00 €
Kosten der Pflege in Pflegestufe 3 ¹⁾	2.684,00 €	2.684,00 €
Leistung bei Pflegestufe 3	1.432,00 €	1.432,00 €
Lücke bei Pflegestufe 3	1.252,00 €	1.252,00 €

¹⁾ Heimkosten / Unterbringung im Doppelzimmer. Die Preise richten sich nach den Preisangaben der Pflegeheime. Für die Unterbringung in einem Einzelzimmer wird ein Zuschlag erhoben.

Gerd Mustermann



Luise Mustermann





5.6 Die Versorgungslücke der Familie im Todesfall

Witwen- oder Witwerrente erhalten Sie, wenn der verstorbene Ehegatte die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt oder bereits eine Rente bezogen hatte.

Für Ehepaare, die nach dem 31.12.2001 geheiratet haben, oder beide Ehepartner nach dem 01.01.1962 geboren sind, gilt das neue Recht (altes Recht: 60 % WWR, neues Recht 55 % WWR). Hinterbliebene, die jünger sind als 45 Jahre und keine erziehungsberechtigten Kinder haben, erhalten die kleine WWR in Höhe von 25 % nur noch für 24 Monate.

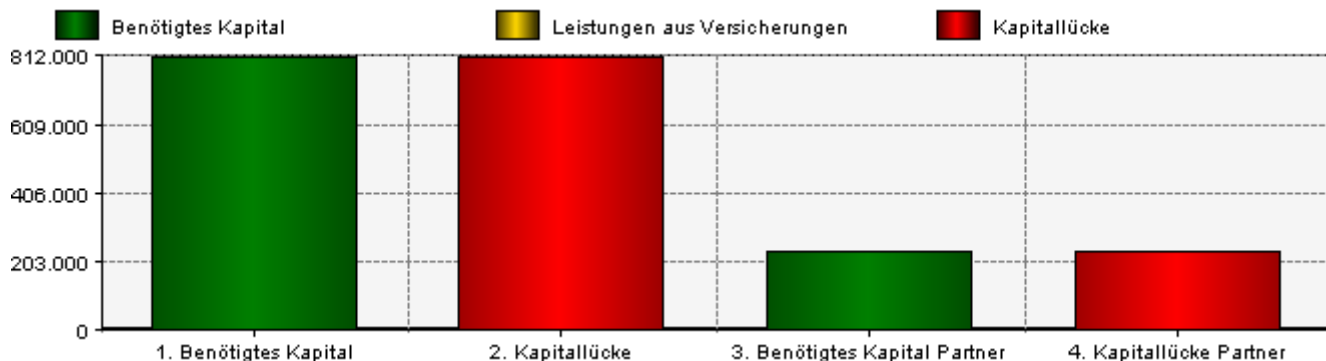
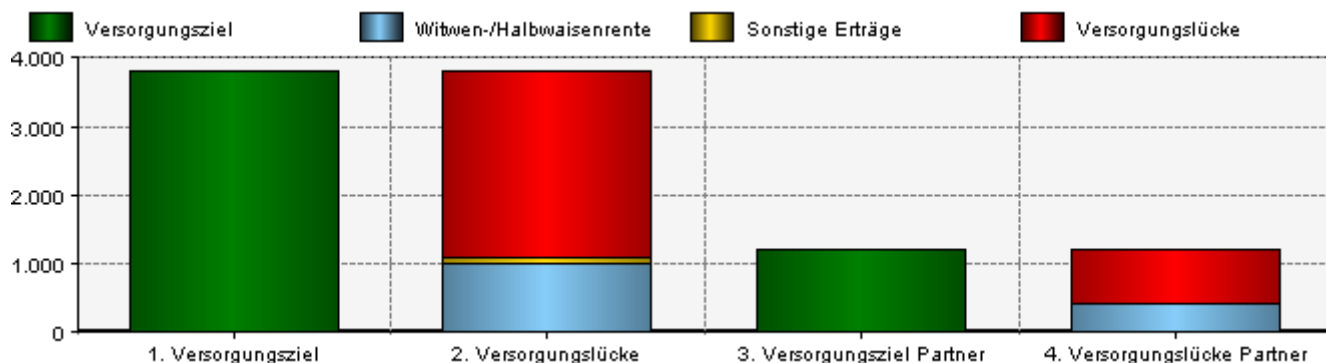
Bezugsgröße für die große und kleine WWR ist die "Volle Erwerbsminderungsrente" des Verstorbenen.

Einkommensanrechnung: Hat der Hinterbliebene ein eigenes Einkommen und übersteigt dieses den gesetzlichen Freibetrag, wird die Hinterbliebenenrente gekürzt.

Freibetrag alte (689,83 €) und neue (606,41 €) Bundesländer seit 01.07.2003 für die WWR und Erziehungsrenten.

	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Ihr Versorgungsziel	3.800,00 €	1.200,00 €
- max. Große Witwen-/Witwerrente ¹⁾	843,00 €	361,78 €
- max. Halbwaisenrente	153,27 €	65,78 €
- Erträge aus Ausschüttungen/Entnahmen/Auszahlungen/Miete/Pacht	100,00 €	0,00 €
= Versorgungslücke	2.703,73 €	772,44 €
Kapitalbedarf zum Schließen der Lücke (Bei 4,00% Rendite nach EkSt./ ewige Rente bzw. ohne Kapitalverzehr)	811.117,65 €	231.732,90 €
Kapitalbedarf zum Schließen der Versorgungslücke	811.117,65 €	231.732,90 €
- Gesamtleistungen aus allen Versicherungen	0,00 €	0,00 €
= Zur Absicherung fehlendes Kapital	811.117,65 €	231.732,90 €

¹⁾ Bei der Berechnung wurden keine eigenen Einkünfte des Hinterbliebenen berücksichtigt!





6.1 Staatliche Rente (Schicht 1)

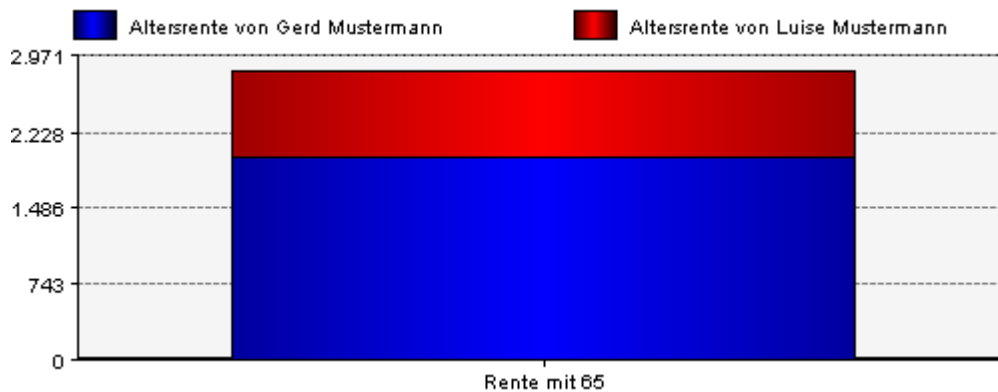
Seitens der Bundesregierung können in Bezug der demographischen Bevölkerungsentwicklung keine verlässlichen Aussagen gemacht werden.

Ab dem Jahre 2008 müssen Sie mit folgenden weiteren Kürzungen rechnen:

Die vorzeitige Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente führt zu einer Kürzung von 3,6% pro Jahr (0,3% pro Monat). Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittalters auf 67 Jahre bis zum Jahre 2020 kann zu Kürzungen von bis zu 25,2% führen. Rentennullrunden führen bei fehlendem Inflationsausgleich von 2% bis 3% zu einer zunehmenden Altersarmut. Die Absenkung der Bruttostandardrente eines Eckrentners (nach 45 Berufsjahren) 1995 wird dramatisch von 1.510 auf zukünftig 1.180 Euro abgesenkt (Rentenversicherungsbericht 2005).

	Gerd Mustermann (geb.: 16.02.1963)	Luise Mustermann (geb.: 04.04.1965)
Bis heute erreichte Altersrente / Pension zu Rentenbeginn:	989,53 €	400,34 €
Altersrente/Pension zu Rentenbeginn, sofern weitere Einzahlungen gemacht werden, nach heutiger Kaufkraft ¹⁾ :	1.976,15 €	845,71 €

¹⁾ Basiert auf einer Hochrechnung oder dem angegebenen Wert im Formular Sozialversicherungsansprüche ("Rentenanwartschaft-Hochrechnung").





6.2 Basis-Rente / Rürup-Rente (AltEinkG Schicht 1)

Seit Anfang 2005 gibt es neben der Zulagen-Rente (Riester-Rente) eine weitere Form der staatlich subventionierten Altersvorsorge: Die so genannte Rürup-Rente, benannt nach dem Ökonomen Bert Rürup.

Steuerliche Behandlung der Versicherungsbeiträge

Die Beiträge zum Aufbau einer Rürup-Rente sind im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge und unter folgenden Voraussetzungen als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 3 EStG) abziehbar:

- Der Versicherungsvertrag darf nur die Zahlung einer monatlichen lebenslangen Leibrente vorsehen.
- Die Rente darf nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres beginnen.
- Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag dürfen nicht vererbbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sein.

Bis zu welchem Betrag werden Versicherungsbeiträge steuerlich berücksichtigt?

Von den im Jahr 2005 gezahlten Vorsorgeaufwendungen sind 60 %, höchstens 12.000 Euro (bei zusammenveranlagten Ehegatten bis zu 24.000 Euro) berücksichtigungsfähig. Dieser Anteil erhöht sich bis zum Jahr 2025 um 2% jährlich. Ab 2025 können Steuerzahler dann 100% ihrer Aufwendungen bis zu einer Obergrenze von 20.000 Euro (Verheiratete: 40.000 Euro) steuerlich geltend machen.

Dieser Betrag muss bei Arbeitnehmern allerdings noch um den steuerfreien Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung gekürzt werden, so dass der jeweilige Höchstbetrag der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen bei Arbeitnehmern von der Höhe des jeweiligen Bruttojahreslohnes abhängt. Bei Beamten und Personen, die einen Anspruch ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung haben wird eine Kürzung um einen fiktiven Arbeitgeberanteil vorgenommen.

Basis-Rentenvertrag (Rürup)	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Gesamt	0,00 €	0,00 €

Steuerpflichtiger Teil Ihrer Jahresrente ab dem Rentenbeginnjahr 2006 beträgt ca. 52 % (Die Differenz zu 100 % wird als lebenslanger Freibetrag festgeschrieben).

Steuerliche Behandlung der Rentenzahlungen (§22 Nr.5 EStG): Wenn der Versicherungsfall eintritt, gehört die Rürup-Rente zu den sonstigen Einkünften im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Wie hoch der steuerpflichtige Teil der Rente ist, hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab. Bei Rentenbeginn 2005 sind 50 % der Rente steuerpflichtig, bis 2020 steigt der Prozentsatz für Neurentner jährlich um 2 %-Punkte, danach um 1 Prozent bis 2040. Bei Rentenbeginn ab dem Jahr 2040 ist die volle Rente steuerpflichtig. Ob eine Einkommensteuer anfällt, hängt allerdings von den übrigen Einkünften des Steuerpflichtigen und seinen persönlichen Freibeträgen ab.



6.3 Basis-Rente / Rürup-Rente (AltEinkG Schicht 1) - Berechnung Altersvorsorgeaufwendung

Ab 2005 unterscheidet man bei den Vorsorgeaufwendungen zwischen Altersvorsorgeaufwendungen und sonstigen Vorsorgeaufwendungen.

Altersvorsorgeaufwendungen (§10 Abs. 3 EStG): Beiträge zu Leibrentenversicherungen, bei denen die erworbenen Anwartschaften nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht veräußerlich, nicht übertragbar und nicht kapitalisierbar sind (gesetzliche Rentenversicherungen, berufsständische Versorgung und vergleichbare kapitalgedeckte Leibrentenversicherungen), sind als **Sonderausgaben** beschränkt abziehbar. Hierfür gilt in der Endstufe ein Höchstbetrag von 20.000 €. Die geleisteten Altersvorsorgebeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag) sind im Jahr 2005 mit 60% abziehbar. Dieser Prozentsatz steigt in den Folgejahren jeweils um 2% an (Endstufe 2025: 100%). Beamte müssen den Betrag von 20.000 € vorher noch um den Betrag vermindern, den sie von ihrem Einkommen als Angestellte in die gesetzliche Rente eingezahlt hätten (fiktiver Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag).

Sonstige Vorsorgeaufwendungen (§ 10 Abs.1 Nr.3 EStG), die nicht zu den Altersvorsorgeaufwendungen gehören (insbesondere Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung), können bei Steuerpflichtigen, die Aufwendungen zu einer Krankenversicherung in vollem Umfang allein tragen haben müssen (z.B. Selbständige), bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 2.400 €, bei anderen Steuerpflichtigen bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 € abgezogen werden.

Altersvorsorgeaufwendungen für Basis-Versorgung (nach § 10 Abs. 1 Nr. 2a, b. EStG)

	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Gesamtrentenversicherungsbeitrag (AG+AN) = 19,5%	10.296,00 €	4.212,00 €
+ Beiträge zur bestehender Basisvorsorge	0,00 €	0,00 €
Summe begünstigte Beiträge	10.296,00 €	4.212,00 €
Gesamte Altersvorsorgeaufwendungen	14.508,00 €	(gemeinsam)
Davon in 2006 steuerlich abzugsfähig sind 62% ¹⁾	8.994,96 €	(gemeinsam)
- Steuerfreier Arbeitgeberanteil zur GRV	5.148,00 €	2.106,00 €
Berücksichtigungsunfähige Altersvorsorgeaufwendungen 2006	1.740,96 €	(gemeinsam)

Altersvorsorge- und Sonstige Vorsorgeaufwendungen ergeben die Gesamt-steuerwirksamen Aufwendungen.
(Die Sonstigen Vorsorgeaufwendungen werden in dieser Darstellung nicht berechnet)

Berechnung möglicher Förderbetrag 2006

Maximal Förderhöhe für Basis-Rente (20.000 EUR/Person)	20.000,00 €	20.000,00 €
- bereits vorhandene Vorsorgeaufwendungen	10.296,00 €	4.212,00 €
verbleiben für neue Basis-Rente (Rürup-Rente)	9.704,00 €	15.788,00 €
Gesamtbetrag für mögliche neue Basis-Rente (Rürup-Rente)	25.492,00 €	(gemeinsam)

¹⁾ Der Prozentsatz steigt jährlich um 2%-Punkte bis zu 100% in 2025. Der absetzbare Höchstbetrag steigt bis dahin auf 20.000 € für Ledige und 40.000 € für Verheiratete.

Günstigerprüfung: (§10 ABS 4a EStG) Damit durch die Neuregelung niemand schlechter gestellt wird, wird in den Jahren 2005 bis 2019 eine Günstigerprüfung vorgenommen (Vergleich Altes Recht/Neues Recht).



6.4 Zulagen-Rente / Riester-Rente (AltEinkG Schicht 2)

Mit dem Gesetz der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (AVmG) wurde die Grundlage für die sogenannte Riester-Rente geschaffen. Es besteht die Möglichkeit des Aufbaus einer privaten Zusatz-Altersvorsorge, die vom Staat durch Zulagen und ggf. Steuervorteile gefördert wird.

Die Förderung steht allen in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten, Beamten und den jeweiligen Ehepartner zu. Es sind nur nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG) zertifizierte Sparverträge förderfähig.

Bedingung ist hierbei:

- dass laufende Einzahlung in der Ansparphase erfolgen
- Auszahlung nur als lebenslange Leibrente erfolgt
- Produktanbieter muss zu Beginn der Auszahlphase mind. die eingezahlten Beiträge garantieren.

Als Riesterverträge können Rentenversicherungen, Investmentfondssparpläne und Banksparpläne zertifiziert werden.

Zulagen-Rentenvertrag (Riester)	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Gesamt	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Altersvorsorge bedeutet nachgelagerte Besteuerung, dass Beiträge während der Ansparphase steuerbefreit oder begünstigt sind und dafür die Versorgungsbezüge in der Auszahlungsphase versteuert werden müssen.

Riester-Renten müssen voll versteuert werden, während andere private Renten nur in Höhe des Ertragsanteils von derzeit 18 Prozent (bei Renteneintritt mit 65) zu versteuern sind.

Gesetzliche Renten sind seit Anfang 2005 zu 50 Prozent steuerpflichtig. Der steuerpflichtige Anteil steigt bis 2020 jährlich um zwei Prozentpunkte, danach bis 2040 um jährlich einen Prozentpunkt. 2006 beträgt er also 52 Prozent. Der steuerfreie Anteil eines Jahrgangs (2006 = 48 Prozent) wird im Folgejahr in einen individuellen Freibetrag umgewandelt, der lebenslang gleich bleibt.

Der steuerfreie Anteil der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung steigt ebenfalls jährlich um zwei Prozentpunkte an. Bis Ende 2004 betrug er 50 Prozent, seit 2005 60 Prozent und ab 2025 100 Prozent.



6.5 Zulagen-Rente / Riester-Rente (AltEinkG Schicht 2) - Berechnung

Die staatliche Förderung (Zulage oder Sonderausgabenabzug) wird nur gewährt, wenn der Steuerpflichtige auch selbst Beiträge zum Aufbau des Altersvorsorgevermögens zahlt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Eigenbeteiligung den gesetzlich vorgeschriebenen Mindesteigenbetrag erreichen muss. Wird der Mindestbeitrag nicht gezahlt, verringert sich der staatliche Zuschuss. Der Mindesteigenbeitrag richtet sich nach dem im Vorjahr erzielten Bruttoeinkommen. Hat der Zulagenberechtigte mehrere Tätigkeiten ausgeübt, so ist das erzielte Bruttoeinkommen zu addieren.

Vom Bruttoeinkommen sind folgende Prozentsätze als **Mindesteigenbeitrag** zur privaten Altersvorsorge zu leisten:

- Veranlagungszeiträume 2006 und 2007 = 3 %
- ab Veranlagungszeitraum 2008 = 4 %

Zu beachten ist auch, dass die eigene Sparleistung einen bestimmten Sockelbetrag nicht unterschreiten darf, sonst wird die Zulage gekürzt. Der einheitliche Sockelbetrag von 60 EUR (Änderung aufgrund des Alterseinkünftegesetzes) ist zu berücksichtigen, wenn die gewährte Zulage die Höhe des Mindesteigenbetrags erreicht oder übersteigt.

Kunde ist nicht förderfähig bei der Zulagen-Rente!



6.6 Betriebliche Altersversorgung (AltEinkG Schicht 2)

Mit der Rentenreform 2001 wurde auch die betriebliche Altersvorsorge reformiert und ausgeweitet. Die Rentenreform 2001 hat diese Situation grundlegend geändert. Seit Anfang 2002 haben Arbeitnehmer grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf eine eigenfinanzierte betriebliche Altersversorgung. Das heißt, dass der Arbeitnehmer einen Teil seines Gehalts für seine Altersversorgung anspart. Diese so genannte Entgeltumwandlung wird staatlich gefördert. Der Betrieb übernimmt die Abwicklung und ist im Auftrag seiner Arbeitnehmer Vertragspartner des Finanzdienstleisters. In einigen Branchen zahlen die Unternehmen ihren Beschäftigten einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung.

Durchführungsweg	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Gesamt	0,00 €	0,00 €

Die ausgewiesenen Beträge werden, falls im Vertrag nicht genauer definiert, durch eine 4,00-prozentige Verzinsung (Ewige Rente bzw. ohne Kapitalverzehr) des beim Renteneintritt prognostizierten zur Verfügung stehenden Kapitals errechnet und stehen als private Rente monatlich zur Verfügung.



6.7 Ihre private Altersversorgung (AltEinkG Schicht 3)

In der dritten Schicht sind alle Verträge auf freiwilliger Basis.

	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Beteiligung Star Private Equity (Private Equity)	627,38 €	
Investmentfonds Henderson (Immofonds / 989232/ 351.288 St.)	156,35 €	
Investmentfonds Templeton (Aktienfonds / 941034/ 421.496 St.)	83,51 €	
Investmentfonds American Express (Rentenfonds / 523366/ 193.236 St.)	64,95 €	
Investmentfonds Thames River (Rentenfonds / 750776/ 623.179 St.)	120,99 €	
Investmentfonds KanAm (Immofonds / 679180/ 79.1153 St.)	53,45 €	
Investmentfonds Smart Invest (Dachfonds / 576214/ 387.147 St.)	378,23 €	
Investmentfonds Griffin (Regionenfonds / 988954/ 6.3079 St.)	62,80 €	
Investmentfonds Gerling (Rentenfonds / 848105/ 279.614 St.)	47,21 €	
Gesamt	1.594,88 €	0,00 €

Die ausgewiesenen Beträge werden, falls im Vertrag nicht genauer definiert, durch eine 4,00-prozentige Verzinsung (Ewige Rente bzw. ohne Kapitalverzehr) des beim Renteneintritt prognostizierten zur Verfügung stehenden Kapitals errechnet und stehen als private Rente monatlich zur Verfügung.



6.8 Ihre Versorgungslücke im Ruhestand

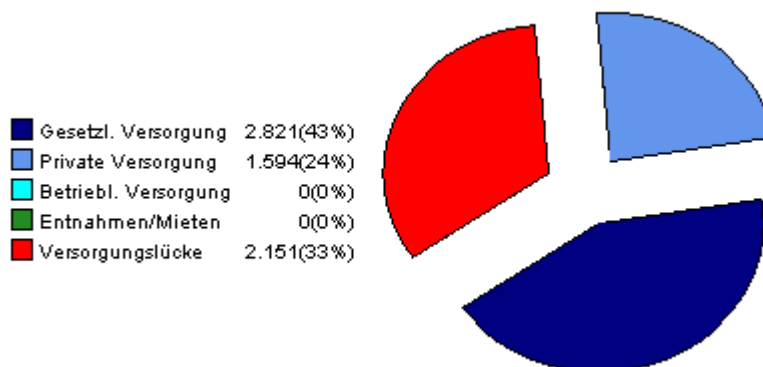
In der Vergangenheit galt, dass die gesetzliche Versorgung eines so genannten Eckrentners (45 Jahre lang versicherungspflichtig beschäftigt) im Alter gegeben sei. Die Standardrente betrug 70% des letzten Nettoeinkommens. Die Rentenreform 2004 beinhaltet einen Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis der Entwicklung Rentner und Beitragszahler berücksichtigt. Die höherer Lebenserwartung unserer Gesellschaft, oder ungünstige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen die Entwicklung der künftigen Renten negativ.

Alle Rentenversicherte müssen sich daher darauf einstellen, weit mehr als bisher privat für Ihre Altersvorsorge zu sparen.

	Gerd Mustermann	Luise Mustermann
Ihr Nettoeinkommen vor Erreichen des Ruhestandes / Versorgungsziel ¹⁾	4.637,94 €	1.930,12 €
- staatliche Rente / Pension	1.976,15 €	845,71 €
- Basis-Rente (Rürup)	0,00 €	0,00 €
- Zulagen-Rente (Riester)	0,00 €	0,00 €
- betriebliche Altersversorgung	0,00 €	0,00 €
- private Versorgung	1.594,88 €	0,00 €
= Netto-Versorgungslücke	1.066,91 €	1.084,41 €

¹⁾ Basiert auf einer Hochrechnung Ihres heutigen Nettoeinkommens bis zu Ihrem Rentenalter (angenommen mit Alter 65 / 65 Jahren und einer jährlichen Steigerung Ihres Einkommens um 2,00 % / 2,00 %).

Versorgungslücke Gerd Mustermann / Luise Mustermann

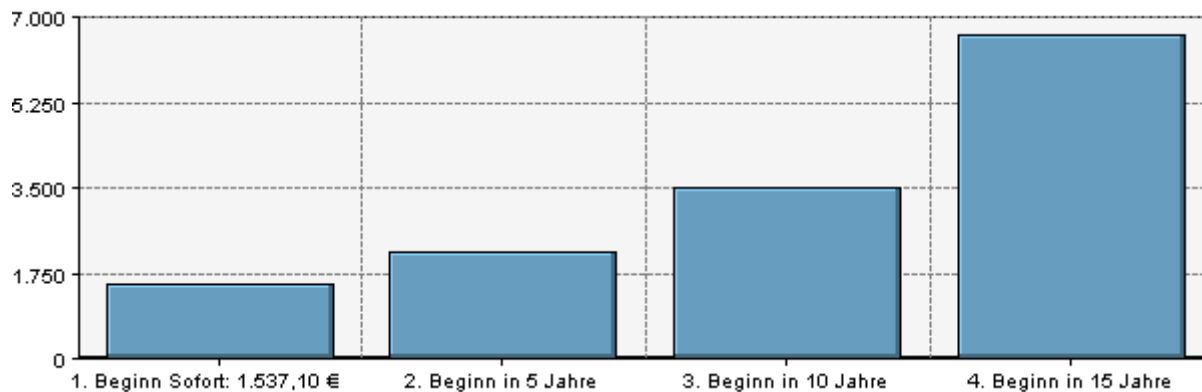


Versorgungsziel	6.568,06 €
./.. Versorgung Gerd Mustermann	3.571,03 €
./.. Versorgung Luise Mustermann	845,71 €
= Monatliche Versorgungslücke	2.151,33 €



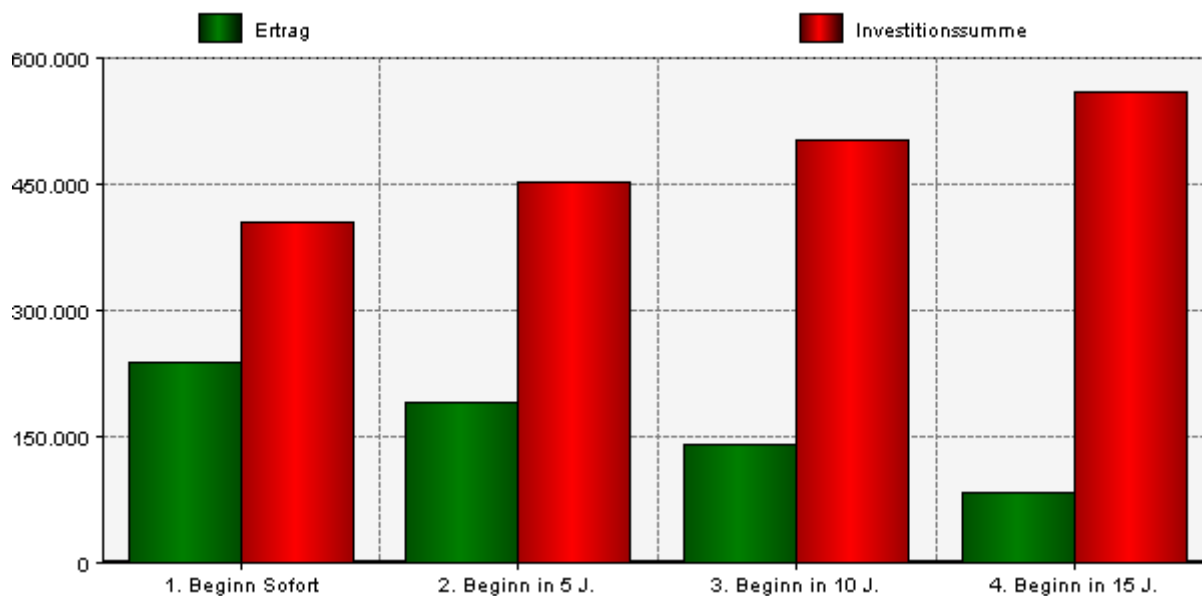
6.9 Schließung Ihrer Versorgungslücke im Ruhestand

In nachstehender Grafik sehen Sie, welchen Betrag Sie je nach Beginn Ihrer Maßnahmen zur Altersvorsorge bei einer Rendite von 4,00 % nach Einkommenssteuer monatlich investieren müssen, um Ihre Versorgungslücke von 645.397,84 € (ewige Rente bzw. ohne Kapitalverzehr) bis zum Alter von 65 Jahren zu schließen:*



In folgender Grafik sehen Sie, wieviel Sie dann investiert haben und welcher Ertrag sich daraus ergibt.

Anlageergebnis: 645.397,84 €



***jeweils volle Anlagejahre bis zu Ihrem 65. Lebensjahr gerechnet**

